

Allgemeine Geschäftsbedingungen des *diba*-Instituts für Gewaltprävention

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *diba*-Instituts (nachfolgend: „AGB“), gelten für sämtliche Geschäftsbereiche des *diba*-Instituts und sämtliche Vertragsverhältnisse mit Auftraggeber des *diba*-Instituts, soweit nicht für den Einzelfall schriftlich hiervon abweichende Vereinbarungen zwischen dem *diba*-Institut und dem Auftraggeber getroffen wurden. Abweichende und entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis des *diba*-Instituts nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2. Verwendete Begriffe

In den nachfolgenden Bestimmungen bezeichnen die Begriffe

„**diba-Institut**“ das *diba*-Institut, Inhaber: Dirk Baasch, Nikolaus-Otto-Straße 1a, 24783 Osterrönfeld;

„**Auftraggeber**“ den Vertragspartner des *diba*-Instituts als alleinigen Gläubiger der Leistungspflicht aus dieser Vereinbarung;

„**Parteien**“ *diba*-Institut und Auftraggeber gemeinsam,

„**Teilnehmer**“ natürliche Person(en), welche mit den zwischen den Parteien vereinbarten Leistungen in Berührung kommen. Teilnehmer und Auftraggeber können ggf. identisch sein.

Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen jeweils nur die männlichen Bezeichnungen verwendet werden, geschieht dies aus Vereinfachungsgründen. Selbstverständlich sind sowohl männliche als auch weibliche Bezeichnungen gemeint.

2. Hauptleistungspflichten der Parteien

Das *diba*-Institut schuldet grundsätzlich die mit dem Auftraggeber vereinbarte Dienstleistung zzgl. etwaiger Nebenleistungen. Nicht Gegenstand der Leistungspflichten des *diba*-Instituts sind in diesem Rahmen die Erbringung individueller Beratungsleistungen aus dem Gesundheits- oder Rechtsbereich. Der Auftraggeber schuldet die Zahlung der vereinbarten Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

2.1. Leistungserbringung durch das *diba*-Institut

Das *diba*-Institut schuldet nicht die höchstpersönliche Leistungserbringung und kann sich bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten der Hilfe fachkundiger Dritter bedienen. Es besteht kein Anspruch des Auftraggebers oder der Teilnehmer auf Erbringung der vereinbarten Leistungen durch bestimmte Personen, z.B. bestimmte Referenten, und zwar auch dann nicht, wenn diese in Seminarbeschreibungen namentlich genannt werden.

2.2. Honorare, Nachlässe und Zahlungsbestimmungen

2.2.1. Honorare und Zahlungsbestimmungen

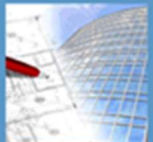
Vorbehaltlich abweichender einzelvertraglicher Regelungen werden vereinbarte Honorare, Reisekosten, Nebenkosten und Auslagen grundsätzlich nach Leistungserbringung abgerechnet. Sämtliche Honorare sind innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung an das *diba*-Institut zu zahlen. Zahlungsverzug tritt mit dem neunten Tag nach Rechnungszugang ein.

2.2.2. Nachlässe

Vorbehaltlich abweichender einzelvertraglicher Regelungen gewährt das *diba*-Institut folgende Preisnachlässe bei Buchung mehrerer Veranstaltungen in einem Kalenderjahr:

- Buchung von wenigstens fünf zweitägigen Veranstaltungen: 2,5 % Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens acht zweitägigen Veranstaltungen: 3 % Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens zehn zweitägigen Veranstaltungen: 5% Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens fünfzehn zweitägigen Veranstaltungen: 6 % Nachlass auf das Nettohonorar.

Der Staffelpreis wird in der letzten Rechnung ausgewiesen und vom Gesamt-Rechnungsbetrag abgezogen.



diba-Institut
für Gewaltprävention

Nikolaus-Otto-Str. 1a
24783 Osterrönfeld

Fon 04331-89619
Fax 04331-8485031

www.diba-institut.de
info@diba-institut.de

Sparkasse Mittelholstein
IBAN:
DE56 21450000
0000041737
Steuernr. 2822001089

3. **Ausdrückliche Hinweise des *diba*-Instituts**

Seminare insbesondere im Bereich der Gewaltprävention beinhalten in der Regel praktische Trainings. In diesem Rahmen werden auch Übungen durchgeführt, die eine gewisse körperliche Beanspruchung mit sich bringen können. Kein Teilnehmer ist verpflichtet an diesen Übungen mitzuwirken.

4. **Nebenpflichten von Auftraggebern und Teilnehmern**

4.1. **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungserbringung des *diba*-Instituts im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen dadurch zu unterstützen, dass er im Bereich seiner Betriebssphäre alle Voraussetzungen schafft, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind, insbesondere

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter des *diba*-Instituts einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf zur Verfügung stellt;
- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern des *diba*-Instituts während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht und diese Kontaktperson ermächtigt, ggf. Erklärungen abzugeben die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig werden;
- den Mitarbeitern des *diba*-Instituts jederzeit Zugang zu den, für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt.

4.2. **Obliegenheiten von Auftraggebern und Teilnehmern**

4.2.1. **Verantwortung für die eigene gesundheitliche Verfassung**

Soweit Teilnehmer an praktischen Trainings mitwirken, haben sie sicherzustellen, dass ihre körperliche Verfassung, Beweglichkeit und Gesundheit einer Teilnahme nichts im Wege steht. Im Zweifel haben Teilnehmer auf eine Mitwirkung an praktischen Trainings zu verzichten. Es obliegt dem Auftraggeber, die Teilnehmer zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit anzuhalten.

4.2.2. **Versicherungsschutz**

Der Auftraggeber sichert dem *diba*-Institut zu, für ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer, auch im Rahmen der Teilnahme an praktischen Übungen, Sorge zu tragen.

4.2.3. **Freistellung**

Von Ansprüchen Dritter, welche ausschließlich oder teilweise auf der Verletzung der nach Ziff. 4 dieser AGB geregelten Obliegenheiten des Auftraggebers oder des Teilnehmers beruhen, stellt der Auftraggeber das *diba*-Institut vollständig und unbedingt frei.

5. **Vertragslaufzeit, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag**

5.1. **Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit der zwischen Auftraggeber und *diba*-Institut bestehenden vertraglichen Beziehungen wird zwischen den Parteien einzelvertraglich verbindlich vereinbart. Bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit verzichten die Parteien auf das Recht zur ordentlichen Kündigung.

5.2. **Vertragliches Rücktrittsrecht**

5.2.1. **Rücktrittsrecht des Auftraggebers**

Das *diba*-Institut räumt dem Auftraggeber das Recht ein, durch schriftliche Erklärung ihm gegenüber nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von mit dem *diba*-Institut geschlossenen Verträgen zurückzutreten:

- Bei Zugang der Rücktrittserklärung länger als vier Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung entfällt die vereinbarte Gegenleistung.
- Bei Zugang der Rücktrittserklärung weniger als vier Wochen aber länger als zwei Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung schuldet der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Gegenleistung, gegebenenfalls unter Abzug eingesparter Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Unterlagen usw.
- Bei Zugang der Rücktrittserklärung weniger als zwei Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung schuldet der Auftraggeber die vollständige Gegenleistung, gegebenenfalls unter Abzug eingesparter Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Unterlagen usw.



diba-Institut
für Gewaltprävention

Nikolaus-Otto-Str. 1a
24783 Osterrönfeld

Fon 04331-89619
Fax 04331-8485031

www.diba-institut.de
info@diba-institut.de

Sparkasse Mittelholstein
IBAN:
DE56 21450000
000041737
Steuernr. 2822001089

5.2.2. Rücktrittsrecht des *diba*-Instituts

Dem *diba*-Institut wird das Recht eingeräumt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch schriftliche Erklärung dem Auftraggeber gegenüber von den geschlossenen Verträgen zurückzutreten.

5.3. Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Partei das Festhalten an den getroffenen Vereinbarungen nicht zuzumuten ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Seminarteilnehmer durch eigene Verhaltensweisen die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen behindern oder der Auftraggeber seinen Obliegenheiten gemäß Ziff. 4 dieser Vereinbarung nicht nachkommt.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g BGB

Soweit der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und die mit dem Veranstalter geschlossenen Verträge unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden (§ 312d BGB) besteht ein Widerrufsrecht des Auftraggebers, über welches dieser bei Vertragsschluss in der dafür vorgesehenen Form ordnungsgemäß belehrt wird.

7. Nutzungsrechte an Arbeitsunterlagen

Soweit Arbeitsunterlagen durch das *diba*-Institut zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies allein für die Nutzung der Unterlagen im Rahmen der nach dieser Vereinbarung durch das *diba*-Institut zu erbringenden Leistungen. Bezüglich solcher Unterlagen, die ganz oder teilweise dem Urheberrecht unterliegen, bleiben alle Rechte vorbehalten.

Soweit Arbeitsunterlagen nicht dem Urheberrecht unterliegen, vereinbaren die Parteien die entsprechende Anwendung urheberrechtlicher Vorschriften auf diese Unterlagen. Ziff. 7.1 gilt entsprechend.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1. Vertraulichkeit

Die Parteien sichern sich gegenseitig Vertraulichkeit in Bezug auf die im Rahmen der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung der jeweils anderen Partei bekannt gewordenen Informationen zu. Dies bezieht sich insbesondere auf Planungs- und Geschäftsdaten, Geschäftsgeheimnisse und technische Daten bezüglich der Geschäftstätigkeit der Parteien sowie daraus gewonnene und ersichtliche Kenntnisse, die dahinter stehenden Konzepte und Ideen sowie Teile davon. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen, deren Kenntnis im Rahmen der Vertragsdurchführung zwingend erforderlich ist und diesen Mitarbeitern eine dieser Vertraulichkeitsvereinbarung entsprechende Vereinbarung aufzuerlegen, soweit diese Mitarbeiter nicht bereits durch schriftliche Erklärung bzw. auf Grund ihres Berufsstandes (Rechtsanwälte, Steuerberater usw.) zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

8.2. Datenschutz

Sämtliche, dem *diba*-Institut im Rahmen der mit dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen, bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen behandelt.

9. Haftung

Die Haftung des *diba*-Instituts für Körperschäden sowie Schäden, die auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen, erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt und der Höhe nach auf das vertragstypische Schadensrisiko begrenzt.

10. Gegenseitige Verpflichtungserklärung (Scientology-Klausel)

Sowohl das *diba*-Institut als auch seine Mitarbeiter sowie die Kunden bzw. Auftraggeber verpflichten sich, dass sie nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und, dass sie die Technologien von L. Ron Hubbard ablehnen.



diba-Institut
für Gewaltprävention

Nikolaus-Otto-Str. 1a
24783 Osterrönfeld

Fon 04331-89619
Fax 04331-8485031

www.diba-institut.de
info@diba-institut.de

Sparkasse Mittelholstein
IBAN:
DE56 21450000
0000041737
Steuernr. 2822001089

11. Schlussbestimmungen

11.1. Textform

Soweit nicht anders vereinbart, haben sämtliche Vertragserklärungen zwischen den Parteien wenigstens in Textform zu erfolgen.

11.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der jeweilige Sitz des *diba*-Instituts vereinbart.

11.3. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sind oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen unbeschadet dessen ihre Gültigkeit.



diba-Institut
für Gewaltprävention

Nikolaus-Otto-Str. 1a
24783 Osterrönfeld

Fon 04331-89619
Fax 04331-8485031

www.diba-institut.de
info@diba-institut.de

Sparkasse Mittelholstein
IBAN:
DE56 21450000
0000041737
Steuernr. 2822001089